

derStandard.at /Auto ▶ Weitere Angebote ▶ Gratis inserieren		Mercedes-Benz C ... 17.480 € 127000 km		Ford Galaxy 7.790 € 204000
--	---	---	---	---

derStandard.at | Panorama | Wien

30. Jänner 2007
16:35 MEZ

Menschenrechtsbeirat prüft die Amtshandlung am Donaukanal

"Falter": Amnesty International fordert eine sofortige Obduktion von Essa T.

Link: [Falter](#)

Nachlese: [Flucht in Donaukanal: Vermisster Gambier möglicherweise tot aufgefunden](#)

Wie die Wiener Stadtzeitung "[Falter](#)" berichtet, verzichtet die Staatsanwaltschaft Korneuburg auf eine Obduktion der Leiche des Gambiers Essa T., der am 23. Dezember während eines Polizeieinsatzes laut Aussage der Polizei in den Donaukanal sprang und ertrank und dessen Leiche vergangene Woche in der Donau bei Hainburg gefunden wurde. Laut Polizei floh der 26-Jährige am 23. Dezember des Vorjahres während einer Drogenrazzia und sprang von der Rossauer Brücke ins Wasser. Laut Zeugen stimme die Version der Polizei allerdings nicht: T. wurde gesehen, als er rund 300 Meter entfernt bei der Augartenbrücke im Wasser landete. Wieso steht im Polizeiakt etwas anderes? "Vielleicht haben sich die Beamten geirrt", meint ein Sprecher der Wiener Polizei im "[Falter](#)".

Nichtschwimmer soll sich laut Polizei gewehrt haben

Vor zwei Wochen wurde noch bestritten, dass es überhaupt den entsprechenden Polizeieinsatz gegeben habe. Erst als Feuerwehr und Rettung den Vorfall bestätigten, konnte sich auch die Exekutive plötzlich erinnern, dass der junge Mann ins Wasser fiel. Als die Flüchtlingshelferin Ute Bock, bei der T. gemeldet war, kurz darauf bei der Kriminalpolizei im 2. Bezirk eine Vermisstenanzeige erstattete, zitierte ein Beamter aus dem Protokoll, dass seine Kollegen in jener Nacht versucht hätten, den Afrikaner aus dem Wasser zu ziehen. "Er erklärte, sie seien mit einer Zille hinausgefahren und wollten den Schwimmenden aus dem Wasser zerren. Essa T. habe sich aber so gewehrt, dass sie ihn nicht retten konnten", erzählt Bock. Als sie einige Tage später nochmals auf der Polizeistation fragte, wie sich ein Nichtschwimmer so stark wehren könne, meinte ein anderer Polizist, im Polizeiprotokoll sei keine Rede von einem solchen Rettungsversuch.

"Wenn im Rahmen eines Polizeieinsatzes jemand ums Leben kommt und der Ablauf dieser Aktion nicht lückenlos geklärt ist, ist eine Aufklärung der Todesursache durch forensische Mittel menschenrechtlicher Grundstandard in einem Rechtsstaat", erklärt hingegen Heinz Patzelt, Generalsekretär von [Amnesty International Österreich](#), "sonst entsteht der Verdacht, dass von den Beamten irgendetwas auf die Seite geräumt wurde." Die Staatsanwaltschaft Korneuburg sieht hingegen keinen Grund für eine Obduktion des Leichnams. "So etwas ist nicht erforderlich, weil der Verstorbene nicht festgenommen war, sondern sich auf der Flucht befand", sagt Friedrich Köhl von der Staatsanwaltschaft Korneuburg.

Menschenrechtsbeirat prüft

"Der Menschenrechtsbeirat prüft den Fall", bestätigt Folterexperte Manfred Nowak, Leiter der zuständigen Kommission des Beirats. Die Exekutive hat hingegen wenig Engagement gezeigt: "Da man die Person bis dato nicht gefunden hat, ist davon auszugehen, dass sie überlebt hat", begründete die Bundespolizeidirektion Wien vor zwei Wochen weshalb die Suchaktion nicht fortgesetzt wurde. Dafür langte am 11. Jänner eine polizeiliche Anzeige gegen T. wegen des Verdachts auf ein Drogendelikt bei der Staatsanwaltschaft Wien ein. Da lag der Körper des 26-Jährigen bereits drei Wochen im Wasser.

Vergangenen Donnerstag entdeckten Spaziergänger schließlich die Leiche. Die Familie von Essa T. wurde über seinen Tod nicht durch die Behörden, sondern durch die Medien informiert.

ZARA: Rolle der Polizei klärungsbedürftig

Der [Antirassismus-Verein ZARA](#) hat mit Entsetzen auf die Todesmeldung reagiert. Hikmet Kayahan, Chef der ZARA-Beratungsstelle, unterstreicht im Gespräch mit [derStandard.at](#), dass die näheren Umstände des Vorfalls nach wie vor "ziemlich unklar und nebulös" seien. Für klärungsbedürftig hält Kayahan "vor allem die Rolle der Polizei". (red)

© 2007 [derStandard.at](#) - Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.